

TECHNISCHE INFORMATION ZUR UNTERSTÜTZUNG DER KONFORMITÄTBEWERTUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) 2025/40 (PPWR)
--

CHEMISCHE ANALYSE STAHL-WALZDRAHT (%)										
EN 10204:2004 3.1										
	C	Mn	Si	P	S	Cr	Ni	Mo	Cu	Al
Grenzwerte max.	0,57	0,159	0,012	0,019	0,07	0,059	0,022	0,186	0,003	0,003

Unter Bezugnahme auf die Anforderungen gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) betreffend die Summe der Konzentrationen von Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und sechswertigem Chrom [Cr(VI)] in Verpackungen und Verpackungskomponenten teilen wir mit, dass die Summe der Konzentrationen dieser Stoffe im gelieferten Material unter 100 mg/kg (100 ppm) liegt.

RECYCLINGANTEIL

Das gelieferte Material wurde aus Rohstoffen hergestellt, die die in der UNI/PdR 88:2020 vorgesehenen Prüfungen des prozentualen Anteils an recyceltem und/oder zurückgewonnenem Material erfolgreich bestanden haben. Das Ergebnis dieser Prüfungen weist einen Anteil zwischen 80 % und 98 % aus.

DAS MATERIAL IST ZU 100 % RECYCELBAR



DER STAHL ENTHÄLT KEINE PFAS

HINWEIS:

Diese Information wird ausschließlich als technische Unterstützung für die Bewertungen des Kunden herausgegeben und bezieht sich nur auf das von uns gelieferte Material im Zustand der Auslieferung. Etwaige nachfolgende Bearbeitungen, Umformungen, Beschichtungen oder Montagen können zu einer abweichenden Einstufung des daraus resultierenden Produkts führen.

Sie stellt keine EU-Konformitätserklärung im Sinne der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) dar.

Die Überprüfung der Konformität der Verpackung oder des Endprodukts mit den Anforderungen der Verordnung sowie die damit verbundenen Dokumentations- und Erklärungspflichten obliegen dem Hersteller der Verpackung oder demjenigen, der sie in Verkehr bringt.